

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Bundesamt für Zivilluftfahrt
Sektion Sachplan und Anlagen
3003 Bern

12. Juni 2024

Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL); Anpassung des Konzeptteils betreffend militärische Mitbenutzung ziviler Flugplätze; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. April 2024 wurden die Kantonsregierungen zur Stellungnahme betreffend die geplante Anpassung im Konzeptteil des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL) eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen misst die Schweizer Armee der Dezentralisierung ihrer Mittel wieder ein grösseres Gewicht bei und die Luftwaffe beabsichtigt, gewisse zivile Flugplätze für Übungen mit Kampfflugzeugen zu nutzen. Angesichts der beabsichtigten militärischen Mitbenutzung ziviler Flugplätze sollen im SIL-Konzeptteil die Kriterien, die zur Erteilung von Erleichterungen beim Lärmschutz berechtigen, mit "Flügen im Interesse der Landesverteidigung" ergänzt werden. Im Anschluss an die Anpassung des SIL-Konzeptteils werden bei den betroffenen Flugplätzen separate Anpassungen der SIL-Objektblätter und Betriebsreglemente notwendig sein.

Aufgrund der Pistenlänge und Pistenbreite eignen sich insbesondere ehemalige Militärflugplätze für einen dezentralen Einsatz von Kampfflugzeugen. Derzeit plant die Luftwaffe, ab 2026 vier- bis fünftägige Übungen auf den mittlerweile zivilen Flugplätzen Buochs (NW), Mollis (GL) und St. Stephan (BE). Die Pisten dieser Flugplätze sind jeweils 40 m breit und rund 2'000 m lang. Im Anhörungsschreiben wird darauf hingewiesen, dass die militärische Mitbenutzung weiterer ziviler Flugplätze nicht ausgeschlossen werden könne.

Im Kanton Aargau hat nur ein Flugplatz eine befestigte Start- und Landebahn: der Regionalflugplatz Birrfeld. Dessen befestigte Piste ist 20 m breit und rund 700 m lang und damit lediglich halb so breit und etwa dreimal kürzer als die Pisten der ehemaligen Militärflugplätze. Die Pisten der beiden weiteren Aargauer Flugplätze – Fricktal-Schupfart und Buttwil – sind nicht befestigt. Nach Ansicht des Regierungsrats sind die Flugplätze im Kanton Aargau für den Einsatz von Kampfflugzeugen nicht geeignet.

Bei den Pisten der fünf Flugplätze in der näheren Umgebung des Kantons Aargau ist der Sachverhalt vergleichbar: Auf den Flugplätzen Hausen am Albis (ZH), Langenthal (BE) und Triengen (LU) sind die befestigten Pisten höchstens gleich schmal und kurz wie auf dem Regionalflugplatz Birrfeld. Die Pisten der Flugplätze Luzern-Beromünster (LU) und Olten (SO) sind nicht befestigt.

Deshalb geht der Regierungsrat davon aus, dass der Kanton Aargau von den beabsichtigten, dezentralen Übungen mit Kampfflugzeugen nicht direkt betroffen sein wird. Im Zusammenhang mit der geplanten Anpassung des SIL-Konzeptteils ist folglich nicht mit einem Widerspruch zur kantonalen Richtplanung zu rechnen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin